

An die Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina Rössner
über das Büro des Senats
Mirabellplatz 1
5020 Salzburg
Büroadresse: Dreifaltigkeitsgasse 18, 5020 Salzburg

Wahlvorschlag für die Wahlen in den Senat der Universität Mozarteum Salzburg (Funktionsperiode 01.10.2025 – 30.09.2028)

Mittwoch, 18. Juni 2025

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen einschließlich der Leiter*innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor*innen sind

Abgabetermin: spätestens Mittwoch, 30. April 2025. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge sind ungültig.

Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe	gegebenenfalls Kurzbezeichnung

Zustellungsbevollmächtigte*r die*der zugleich Kandidatin*Kandidat des Wahlvorschlages ist.

Wird keine*kein Zustellungsbevollmächtigte*r benannt, gilt die*der an erster Stelle stehende Kandidat*in als Zustellungsbevollmächtigt*e*.

Vor- und Zuname, Geburtsdatum	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer); Telefonnummer

Liste der Kandidat*innen der wahlwerbenden Gruppe

(mindestens 11, maximal 18 Kandidaturen, mind. 50% Frauen an wählbarer Stelle gemäß § 9 der Wahlordnung)¹

	Vor- und Zuname, Geburtsdatum Anschrift (BLOCKSCHRIFT)	Zustimmungserklärung
1.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
2.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
3.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
4.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
5.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
6.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
7.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift

¹ Die Erstellung der Liste der Kandidat*innen als Teil des Wahlvorschlages für die zu wählenden Vertreter*innen der in den § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung genannten Personengruppen hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle – diese bestimmt sich nach der Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate – zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder, somit für die über die Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate hinaus nominierten Personen. § 20a Abs. 2 2. Satz UG ist anzuwenden. Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen des § 9 der Wahlordnung entsprechen.

8.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
9.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
10.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
11.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
12.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
13.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
14.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
15.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
16.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
17.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift
18.		Ich stimme meiner Kandidatur zu: Unterschrift

Eingelangt bei der Vorsitzenden der Wahlkommission _____ am _____ um _____ Uhr.